

Antrag:

1. Für das Gebiet zwischen der BAB 7, der L 328, der K 1 und dem Baggersee in den Stadtteilen Gartenstadt und Einfeld ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Planänderung dient der Änderung der zulässigen Gebäudehöhen sowie der Verkürzung der Planstraße A (Neuenbrook).

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
4. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
5. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.